

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nichtöffentlich	Vorlage	Datum
I/80.60.10	bzw. öffentlich	2016/014	14.12.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (nöT)	11.01.2016				
Gemeinderat (öt)	21.01.2016				

Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

für den Betriebsausschuss:

Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR werden ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2).

für den Rat:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 12.01.2016 zu:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).
 2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2).
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Satzung ist Voraussetzung zur Erhebung der Beiträge und Gebühren.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Fusion der Abwasserbetrieb TEO AöR mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen werden die ehemaligen Beitrags- und Gebührensatzungen durch eine gemeinsame Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR nach §12 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ersetzt.

Mit der Zusammenführung und inhaltlichen Überarbeitung wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Überarbeitung der Verweise zu anderen Satzungen
- Berücksichtigung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2016

- Ergänzung der Formulierung zur Ermäßigung des Gebührensatzes für Niederschlagswasser im Entsorgungsgebiet Ostbevern
- Kostenersatz für den Hauskontrollschacht auf öffentlichem Grundstück
- Vereinheitlichung der Formulierungen (TEO und Beelen)
- Anpassungen an die aktuelle Rechtslage

Die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und zu der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Musteratzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Änderungen zur Vorgängersatzung sind als Synopse dargestellt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
